



UNIVERSITÄTS-
RECHENZENTRUM



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Universitätsrechenzentrum

Verabschiedet vom EDV-Ausschuss am 05. Mai 1998.

Aufgaben des Netz-Beauftragten

Im Rahmen des **Betriebs des Universitätsnetzes HD-Net** sind die Netz-Beauftragten in Abstimmung mit dem Universitätsrechenzentrum für den Betrieb und die Betreuung der Hausnetze der Einrichtungen der Universität Heidelberg zuständig. Zu den **Aufgaben eines Netz-Beauftragten** einer Einrichtung gehören:

- Er berät das Direktorium der Einrichtung bei der Planung der Hausnetze und ist für die Umsetzung dieser Planung verantwortlich, insbesondere
 - für die Gebäudeverkabelung (Erstellen und Dokumentieren der Nutzungsanforderung an das Universitätsbauamt im Benehmen mit dem Universitätsrechenzentrum) sowie
 - für die aktuelle Dokumentation des Hausnetzes.
- Er arbeitet im Verbund mit den anderen Netz-Beauftragten der Einrichtungen einer Fakultät zusammen, insbesondere bei der Harmonisierung der Netz-Planung und bei Gemeinschaftsaufgaben z.B. Betrieb gemeinsamer Netzkomponenten (Router, Konzentratoren, Server usw.).
- Er ist erste Ansprechpartner bei allen Fragen und Probleme des Netzbetriebes in der Einrichtung sowohl für die Mitglieder der Einrichtung als auch für das Universitätsrechenzentrum.
- Er erstellt mit Unterstützung und nach Vorgabe des Universitätsrechenzentrums die Dokumentation des Hausnetzes und hält diese auf dem neusten Stand, d.h. er meldet Erweiterungen und Konfigurationsänderungen des Hausnetzes an das Universitätsrechenzentrum weiter und stimmt diese mit dem Universitätsrechenzentrum **vorher** ab.
- Er stimmt besondere Netzanforderungen rechtzeitig vorher mit dem Universitätsrechenzentrum ab, insbesondere
 - eventuell benötigtes Routing innerhalb des Hausnetzes einer Einrichtung - dieses muss in das Routingkonzept des Universitätsnetzes HD-Net passen, für welches das

Universitätsrechenzentrum zuständig ist (Routing innerhalb des Universitätsnetzes HD-Net und nach außerhalb) oder

- Netzanforderungen mit hoher Belastung oder Verfügbarkeit des Universitätsnetzes (z.B. Videokonferenzen) oder
 - spezielle Übertragungsverfahren (Protokolle, "Tunnel", etc.) oder
 - Verbindungen, die den Betrieb des gesamten Netzes beeinflussen können.
-
- Bei Störungen des Universitätsnetzes HD-Net kann das Hausnetz der Einrichtung, welches die Störung verursacht, vom Universitätsrechenzentrum abgekoppelt werden.
 - Er sollte sich mit den in der Einrichtung verwendeten Betriebssystemen soweit auskennen, dass er in der Lage ist, Konfigurationen und Installationen vorzunehmen; diese Aufgaben kann der Netz-Beauftragte delegieren bzw. mit dem Systemverwalter zusammenarbeiten - der Netz-Beauftragte bleibt jedoch der Ansprechpartner des Universitätsrechenzentrums.
 - Er vergibt Namen und Nummern von Arbeitsplatzrechnern im Rahmen des für die Einrichtung festgelegten Adressraumes für Namen und Nummern und sorgt für die notwendigen Eintragungen im *Name Service*.
 - Falls die Einrichtung einen eigenen Einwahlservice betreibt, hilft er auch Endnutzern der Einrichtung bei deren Netzanbindung von zu Hause.

Der Netz-Beauftragte ist für **Daueraufgaben** zuständig. Zumindest die Managementaufgaben sollten daher von einem(r) zeitlich unbefristet angestellten Mitarbeiter(in) einer Einrichtung wahrgenommen werden. Technische Aufgaben können evtl. an Personen mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen (z.B. Hiwis) vergeben werden.

Der Netz-Beauftragte wird vom **EDV-Beauftragten einer Einrichtung bestimmt** (siehe auch **Aufgaben des EDV-Beauftragten**). Bestimmt der EDV-Beauftragte keinen Netz-Beauftragten, so übernimmt er selbst diese Aufgabe. Die Benennung eines Netz-Beauftragten muss dem Universitätsrechenzentrum schriftlich (formlos) mitgeteilt werden, wobei das Schreiben die Unterschrift des EDV-Beauftragten enthalten und mit dem Dienstsiegel versehen sein muss.

Normalerweise gibt es einen Netz-Beauftragten pro Einrichtung oder Gebäude, bei geografischen verteilten Einrichtungen kann der Netz-Beauftragte weitere Netz-Beauftragte pro Gebäude bestimmen. Eine Person kann auch für mehrere Einrichtungen oder für Organe, Gremien, Ausschüsse, Kommissionen etc. der Netz-Beauftragte sein.

Für die oben beschriebenen Aufgaben ist es erforderlich, dass der Netz-Beauftragte per **funktionierender E-Mail** und **Telefon** erreichbar ist, eine weitere Erreichbarkeit per Post und/oder Fax wäre vorteilhaft. Außerdem muss der Netz-Beauftragte in die Mail-Verteilerliste NETZFORT aufgenommen werden, um die auf diesem Weg verteilten Informationen - wie z.B. die Einladungen zu den Fortbildungsseminaren - zu erhalten.

Der Netz-Beauftragte ist eine offizielle Funktion in einer Einrichtung und sollte dementsprechend den Mitgliedern der Einrichtung bekannt gemacht werden, z.B. über das WWW-Angebot der Einrichtung. Darüber hinaus bietet das Universitätsrechenzentrum **Suchverfahren** innerhalb der Universität Heidelberg an, für eine Einrichtung den EDV-Beauftragten und den Netz-Beauftragten anzuzeigen. Die Netz-Beauftragten der Universität Heidelberg werden vom Universitätsrechenzentrum entsprechend dem aktuellen im WWW veröffentlichten Dienstleistungsprogramm unterstützt - z.B. bei der Analyse und Behebung von Fehlern im Netzbereich und spezielle Fortbildungsangebote.